

Konditionstraining für AHV-Abstimmungskampf

Standortbestimmung von SPS und SGB

Die sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Sozialpolitiker erachten die gegenwärtigen Diskussionen um die längerfristige finanzielle Sicherung der AHV als Stimmungsmache von Arbeitgeberseite und bürgerlichen Medien. Im kommenden Abstimmungskampf um die 10. AHV-Revision und die AHV-Ausbauintiative von SPS und SGB wollen sie den Stimmbürgern deutlich machen, dass radikale Änderungen auf der Finanzierungsseite und damit auch eine Erhöhung des Frauenrentenalters nicht nötig seien.

rom. Bern, 24. März

«In der reichen Schweiz können problemlos 25 Prozent Rentnerinnen und Rentner leben»: Das Motto der zum Wochenschluss im Bundeshaus durchgeführten Tagung von Sozialdemokratischer Partei (SPS) und Schweizerischem Gewerkschaftsbund (SGB) nahm die Antwort auf die zu stellenden Fragen gleich vorweg. Von einer Gefährdung der AHV durch die demographische Entwicklung könne vorläufig keine Rede sein, anderslautende Behauptungen der kapitalistisch dominierten Presse und bürgerlicher Kräfte seien blosser Angstmacherei. Dass an der mehrstündigen Veranstaltung ausschliesslich und immer wieder die *NZZ* als Sparringpartner heranzitiert wurde, lässt vermuten, dass sich dieses Organ als Leitblatt der Linken etabliert hat.

Es ging in den Referaten und Diskussionen um eigentliches Konditionstraining. Denn, wie es in der Einladung zur Tagung hiess, werden die bürgerlichen Kräfte in den kommenden AHV-Abstimmungen vom 25. Juni «ihr gesamtes finanzpolitisches Register ziehen. Sie werden aber auch vor falschen Behauptungen oder vor Verzerrungen nicht zurückschrecken, um das Gespenst der «nicht mehr länger tragbaren AHV» gegen den von uns geforderten «Ausbau von AHV und IV» an die Wand zu malen. Mit den gleichen Argumenten werden sie versuchen, die Mehrheit von der scheinbar unumgänglichen Erhöhung des Rentenalters der Frauen zu überzeugen.» Angesichts der noch hängigen Basisabstimmung in bezug auf die Haltung zur 10. AHV-Revision wurde jede Stellungnahme dazu peinlichst vermieden. Einhellig war hingegen der Sukkurs für die AHV-Ausbauintiative von SPS und SGB.

Vom relativen Wert von Prognosen

Dass die AHV bis ins Jahr 2010 keineswegs gefährdet ist und vielmehr einen gezielten Ausbau zulasten der zweiten Säule erträgt, wurde den rund achtzig Anwesenden vorab durchs Ausspielen «wahrscheinlicher» gegen «unplausible» Prognosen glaubhaft gemacht. *Tobias Bauer* und *Serge Gaillard* legten sich namentlich mit der Studie «Soziale Sicherheit nach 2000» der Basler Ökonomen *Wechsler* und *Savioz* an und stellten ihr die Resultate der ebenfalls unter der Ägide des Nationalfonds entstandenen Arbeit zum Sozialbudget der Schweiz der Lausanner Wissenschaftler *Gilliand* und *Rossini* gegenüber. Die wesentliche Kritik am ersten, als Angstmacherei qualifizierten Szenario geht dahin, dass Prognosen über einen Zeitraum von fünfzig Jahren Unsinn seien und höchstens noch als statistisch verbrämte Kaffeesatzleserei bezeichnet werden könnten. Die Basler Ökonomen hätten überdies die Entwicklung der Erwerbstätigen unterschätzt, da weder die Einwanderung im ersten Viertel des nächsten Jahrhunderts noch die steigende Erwerbsquote der Frauen berücksichtigt worden seien.

Der SGB kommt auf Grund eigener Berechnungen zu einer rundum optimistischen Sicht der Dinge. Die von *Serge Gaillard* vorgelegten Zahlen zeigen die Finanzlage der AHV im Jahr 2010 bei unterschiedlichen Annahmen bezüglich der Beschäftigungsentwicklung. Nähme die Beschäftigung pro Jahr um 0,2 Prozent zu, wären dann zumal 10,2 (heute 8,4) Lohnprozente an die AHV zu leisten, um Defizite zu vermeiden. Bei einer Zunahme der Beschäftigung um 0,5 Prozent wären es noch 9,7 Lohnprozente, bei plus einem Prozent Beschäftigung pro Jahr deren 8,9 Prozent. Würde das vom Souverän bereits gutgeheissene zusätzliche Mehrwertsteuer-Prozent zur Finanzierung der AHV beigezogen, wären auf Grund der drei Beschäftigungsszenarien noch 9,4, 8,9 oder gar 8 Lohnprozente – weniger als heute – nötig.

Die Referenten erachten angesichts dieser Szenarien den Spielraum für einen Um- und Ausbau der AHV trotz der demographischen Entwicklung nach wie vor als gross. Wenn Grenzen bestünden, dann nicht ökonomischer Art, sondern solche des fehlenden politischen Willens. Eine massvolle Erhöhung der Lohnprozente wird als vertretbar erachtet, auch wenn sie, wie die Diskussionen zeigten, selbst der eigenen Basis kaum mehr schmackhaft zu machen ist. Die grosse Unbekannte und gleichzeitig das einzige Risiko aus SP-Sicht bleibt allerdings die Beschäftigungslage. Falls es nicht gelinge, eine Vollbeschäftigungspolitik durchzusetzen, dann wankten auch die Sozialversicherungen – und dann ist auch die Linke am Ende ihres Lateins.

Kaum Alternativen

Da nach Ansicht von SPS und SGB vorderhand aber keinerlei Grund zur Panik besteht und radikale Änderungen auf der Finanzierungsseite der Sozialversicherungen nicht notwendig sind, war auch kaum von Alternativen die Rede. Immerhin regte SGB-Sekretär *Fritz Leuthy* im Hinblick auf die 11. AHV-Revision an, auch Vermögenserträge als AHV-pflichtiges Einkommen in die unbegrenzte Beitragspflicht einzubeziehen. Im Gegensatz zu *Charlotte Alfrev-Bieri*, die in ihrem Referat über die Armut in der Schweiz eine Lanze für die Einheitsrente gebrochen und eine Umverteilung von Arm zu Reich im heutigen AHV-Modell diagnostiziert hatte, interpretierte *Leuthy* die unbegrenzte Beitragspflicht vielmehr als starke Umverteilungskomponente von hohen zu niedrigen Einkommen. Er warnte denn auch davor, über den Ruf nach der Einheitsrente den Druck zur Beitragsplafonierung zu verstärken, und bedauerte, dass das Schlagwort vom Millionär, der keine AHV-Rente brauche, auch in den eigenen Reihen verfange.

Bundesrätin *Ruth Dreifuss* befasste sich in ihrem Referat namentlich mit der mangelnden Existenzsicherung durch die AHV. Als Problembarometer für die Nichterfüllung des Verfassungsauftrags könnten die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe herangezogen werden. 1993 hatten mehr als 10 Prozent aller Rentner Ergänzungsleistungen bezogen. Selbst ein Ausbau der AHV dürfte diese Zusatzleistungen längerfristig unentbehrlich machen, denn nicht einmal 20 Prozent der EL-Bezüger verfügten bloss über eine AHV-Minimalrente. Vor allem pflegebedürftige Rentner seien trotz einer guten Alterssicherung auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Die demographische Entwicklung lasse erwarten, dass die Ergänzungsleistungen zunehmend zur Pflegeversicherung würden. Diesem Problem der Langzeitpflege soll bei der 4. EL-Revision Rechnung getragen werden.

Rahmengesetz für die Sozialhilfe?

Angesichts der strukturellen Defizite der heutigen Sozialhilfeordnung, die zu ermessensorientierten Entscheidungen und zur Ungleichbehandlung je nach Gemeinde führen, stellt sich die Bundesrätin die Frage nach der Notwendigkeit von Mindestnormen des Bundes im Bericht der kantonalrechtlichen Sozialhilfe. Demnächst will die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit dazu eine Vernehmlassung durchführen. Resultate sind nach der Sommerpause zu erwarten, doch sollen sich die kantonalen Fürsorgedirektoren bereits gegen ein Rahmengesetz des Bundes ausgesprochen haben, für das erst noch die Verfassungsgrundlage geschaffen werden müsste.